

Antrag

zur Sitzung des Sport-, Kultur- und Umweltausschusses
der Gemeinde Hetlingen
am 29. August 2018

Mit der Mitteilung des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages "SHGT - Info - intern Nr. 98/18 SHGT-Förderbrief Nr. 36 Kommunalrichtlinie (neues Antragsfenster vom 1. Juli bis 30. September 2018)" wurden die Gemeinden in Schleswig-Holstein darüber informiert, dass es (erneut) Möglichkeiten gibt, Finanzmittel zur Förderung kommunaler Klimaschutzprojekte zu beantragen.

Die Gemeinde Hetlingen hat in den zurückliegenden Jahren bereits einige Projekte erfolgreich umgesetzt. Darüber hinaus hat sie sich auch im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung entsprechend positioniert und wurde dafür von der UNESCO ausgezeichnet.

Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten - sowohl aus der ökologischen als auch der ökonomischen Sicht heraus - sollte sich die Gemeinde Hetlingen immer wieder und damit im Rahmen des o.g. Förderprogramms erneut mit diesem Themenfeld befassen und über eine sinnvolle und zweckmäßige Inanspruchnahme von Fördermitteln nachdenken und beraten.

Die CDU-Fraktion stellt hierzu folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Gemeinde Hetlingen zu prüfen, unter welchen Bedingungen für welche Maßnahmen (ggf. auch in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden) Fördermittel für die Gemeinde und ggf. seine Einrichtungen und Vereine in Anspruch genommen werden können. Die Maßnahmen (Vorschläge) sind dann entsprechend aufzubereiten und die dafür möglichen Fördermittel fristgerecht zu beantragen.

Hierbei sollen insbesondere folgende Maßnahmen bei den Überlegungen und Planungen Berücksichtigung finden (weitere Ideen können gerne hinzugefügt werden):

- Sanierung/Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatzgelände
- Beschaffung, Aufbau und Bewerbung von sogenannten "Mitfahrbänken" (Gemeinschaftsprojekt mit den Umlandgemeinden) zur Verbesserung der (ressourcensparenden) Mobilität zwischen den Gemeinden (hierzu sind entsprechende Gespräche mit den Nachbargemeinden wie z.B. Holm, Haseldorf oder Wedel zu führen)
- Aufstellung einer Ladesäule für E-Mobile (möglicher Standort: Mehrzweckhalle), z.B. in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wedel (ggf. mit einem vorgeschalteten Bedarfs-erkundungsverfahren über den Hetlinger Boten).
- Ggf. (künftiger) Einsatz eines E-Mobils als Gemeindebus für die Gemeinde Hetlingen (Austausch des bisherigen Gemeindebusses).

- Austausch (und damit gleichzeitig Modernisierung) evtl. mittlerweile ineffizienter Elektrogeräte im Bereich Schule, Kita, Jugendraum, Treff etc.
- Ggf. Etablierung einer (befristeten) "Stelle" als Klimaschutzmanager/-in zur Planung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie darüber hinaus zur Etablierung weiterer Nachhaltigkeitsmaßnahmen/-projekte, die ggf. nicht unter das aktuelle Förderprogramm fallen (ggf. in Kooperation mit der angedachten Funktion des/der BNE-Beauftragten in Hetlingen).



Alexandré Thomßen

CDU-Fraktion

Kontakt:

Alexandré Thomßen, Grashofsland 4, 25491 Hetlingen, 04103-18 99 341 oder 0172-42 42 905

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0190/2018/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.08.2018
Bearbeiter: Julia Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	29.08.2018	öffentlich

Kopfweidenpflanzung im Biotopverbund 2019

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Regionalpark Wedeler Au, zu der die Gemeinde Hetlingen in freiwilliger Kooperation dazugehört, möchte durch das Projekt Biotopverbund die heimischen Pflanzen wieder etablieren und das natürliche Umfeld zum Schutz der biologischen Vielfalt bewahren. Es gibt jedoch keine Zuschüsse dafür.

Ein Standortvorschlag ist die Pflanzung am Klärwerk in Hetlingen Am Heuhafen 2 gegenüber dem Parkplatz jenseits des Grabens. In dem Lageplan 1 sind die Flurstücke gekennzeichnet. Eigentümer der Fläche ist die Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung). Nach Rücksprache mit der Liegenschaftsverwaltung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hamburg ist dieses zur Pflege und Feuchthaltung dieser Flächen verpflichtet. Des Weiteren werden die Flurstücke als Kompensationsflächen genutzt, wodurch bestimmte naturschutzrechtliche Auflagen bei der Naturschutzbehörde eingehalten werden müssen. Außerdem sind die Flächen verpachtet. Wenn dort Kopfweiden der Gemeinde Hetlingen gepflanzt werden sollen, muss eine schriftliche Anfrage an das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg gestellt werden, die dann mit den Pächtern und der Naturschutzbehörde abklären kann, ob und wenn ja wie viele Kopfweiden gepflanzt werden dürfen.

Ein weiterer Standortvorschlag ist die Pflanzung auf der Ökokontofläche der Gemeinde Hetlingen Flurstück 21/2 der Flur 13. In dem Lageplan 2 ist die Fläche markiert dargestellt. Hier verfolgt die Gemeinde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ein Herrichtungsziel, welches dann durch diese abgeändert werden müsste. Es muss ein schriftlicher Antrag mit dem genauen Standort, die Anzahl der geplanten Weiden und der Grund der Bepflanzung gestellt werden.

Die ARGE Umweltschutz hat angeboten auf ihrer Blumenwiese in Hetlingen die Kopfweiden aufzuziehen, um sie dann an dem Bestimmungsort einzupflanzen. Die weitere Vorgehensweise von der Anschaffung und Finanzierung der Pflanzen, bis hin

zur Ein- und späteren Umpflanzung der Bäume ist innerhalb des Ausschusses zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen beschließt Kopfweiden für das Projekt Biotopverbund zu pflanzen.

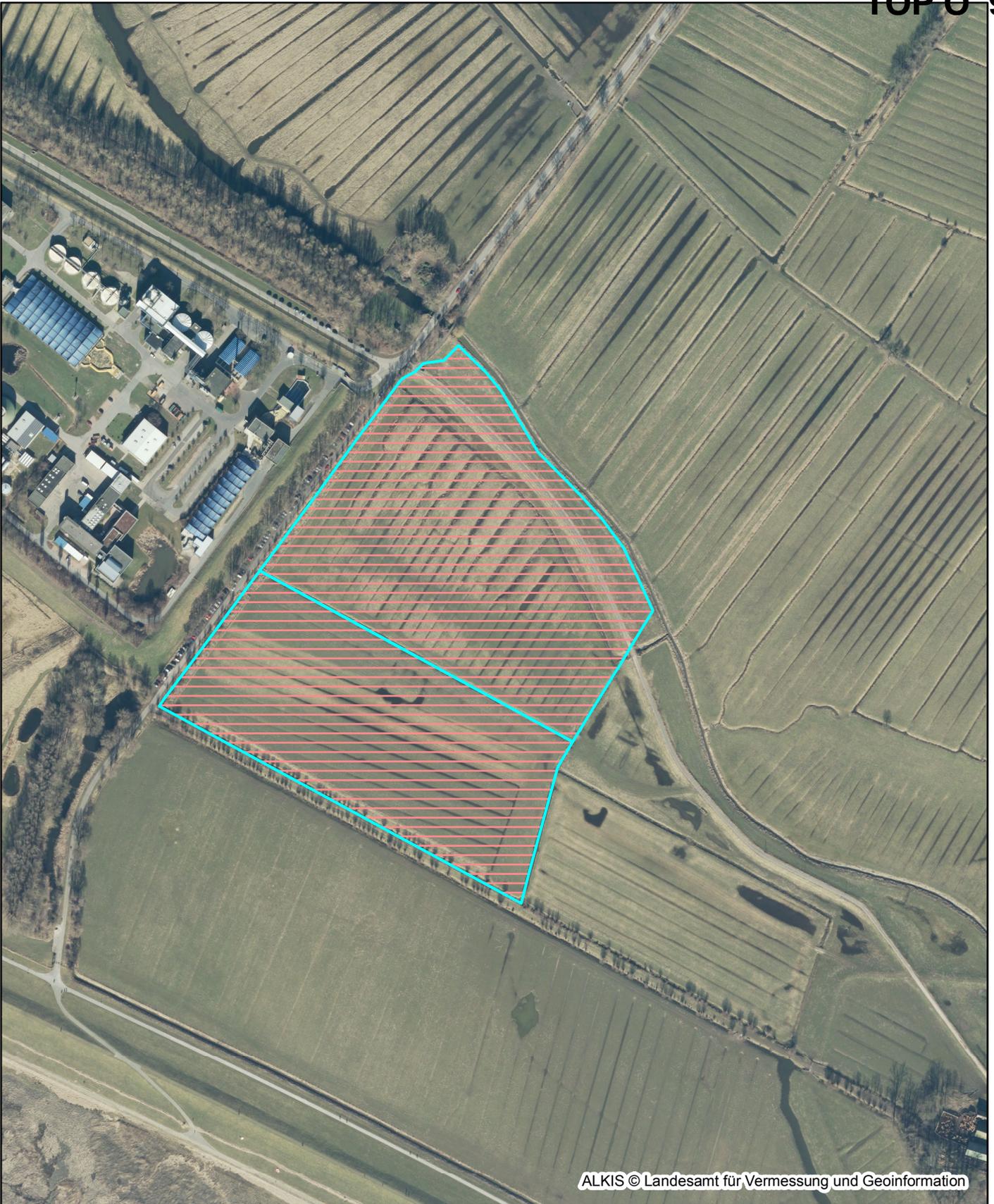
Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss beschließt die Kopfweiden an dem Standort am Klärwerk gemäß Lageplan 1/auf der Ökokontofläche der Gemeinde gemäß Lageplan 2 zu pflanzen.

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss beschließt, dass die Kopfweiden auf der Blumenwiese der ARGE Umweltschutz gezogen werden, bevor sie an dem o.g. Standort gepflanzt werden. Es sollen _____ Kopfweiden angeschafft und gepflanzt werden. Die geplante Anzahl ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzuklären und die Pflanzung entsprechend vorzunehmen.

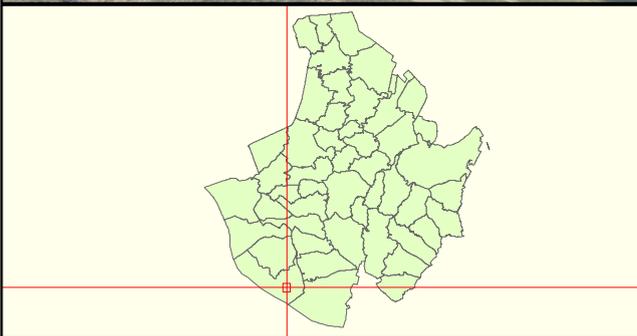
Rahn-Wolff

Anlagen:

Lageplan 1,
Lageplan 2

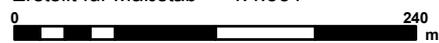


ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Gemeinde Hetlingen; Flur 11; Flurstücke 2 und 1/2

Erstellt für Maßstab 1:4.551



Ersteller Frau Furchert

Erstellungsdatum 08.08.2018



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Gemeinde Hetlingen; Flur 13; Flurstück 21/2

Erstellt für Maßstab 1:6.804



Ersteller Frau Furchert

Erstellungsdatum 06.08.2018



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Bornholdt

Betreff:

AW: Antrag der ARGE Umweltschutz für den kommenden SKU

Hallo Michi,
hallo Renate,

die ARGE Umweltschutz plant im Frühjahr 2018 wieder eine Aktion „Hetlingen Blüht auf“.

Grundidee ist, möglichst viele größere „Blumentöpfe“ bzw. „Blumenschalen“ auf den Bürgersteigen in Hetlingen aufzustellen, die von uns mit Erde und Blumensamen versehen werden.

Wir gehen davon aus, dass bei Trockenheit die Anwohner das Gießen übernehmen würden.

Da wir in den ersten Planungen sind, würden wir uns freuen, wenn die gemeindlichen Gremien uns Anregungen und Vorgaben nennen würde.

Wir bitten um gemeindliches Einvernehmen , damit wir die Aktion gut vorbereiten und gut planen können.

Danke

Viele Grüße
Eure
ARGE Umweltschutz
Haseldorfer Marsch Hetlingen e.V.
Ralf Hübner
Vorsitzender